

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 024/2023

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Sachbericht Fördermaßnahme "Aufholen nach Corona - Extra Geld"		
Datum 17.01.23	Geschäftszeichen FB 220/223 Pa	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 220 - Jugend, Schule & Soziales		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Schulausschuss	02.02.2023	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Neben vielen anderen Corona-Aufholprogrammen wurde auch das Programm „Aufholen nach Corona – Extra Geld“ von der Landesregierung aufgelegt. Mit der Maßnahme „Extra-Geld“ erhalten die kommunalen Schulträger Budgets als fachbezogene Pauschalen mit dem Ziel, die Schulen vor Ort konkret darin zu unterstützen, pandemiebedingte Defizite auszugleichen. Der Förderzeitraum endet am 31.12.2022.

Die Stadt Schwelm erhielt aus dem Programm eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 181.651,00 €. Diese Summe ist lt. Förderrichtlinien wie folgt zu verwenden:

Schulbudgets (30 % der Fördersumme)

Diese Summe wird den Schulen direkt zur Verfügung gestellt und kann genutzt werden z. B. für den Besuch außerschulische Lernorte, Aktivitäten, die das Miteinander lernen stärken, ergänzende Lernförderung durch externe Dienstleister, Anschaffung von Fördermaterialien, Lizenzen für digitale Förderprogramme usw.

Bildungsgutscheine (30% der Fördersumme)

Diese können bei zertifizierten externen Anbietern (Nachhilfeinstitute) eingelöst werden.

Schulträgerbudgets (40% der Fördersumme)

Diese Summe wird dem Schulträger zur Sicherung und Schaffung von regionalen Angeboten zur Beseitigung von Lernrückständen zur Verfügung gestellt.

Aufteilung des Zuschusses:

	Gesamtsumme	Schulbudget (30%)	Bildungsgutscheine (30%)	Schulträgerbudget (40%)
	181.651,00 €	54.494,00 €	54.495,00 €	72.662,00 €
Grundschule Nordstadt		4.266,00 €	3.986,00 €	
Grundschule Engelbertstraße		6.737,00 €	6.600,00 €	
Grundschule Ländchenweg		7.486,00 €	7.393,00 €	
Katholische GS. St. Marien		4.590,00 €	4.329,00 €	
Realschule		12.447,00 €	12.643,00 €	
Gymnasium		18.968,00 €	19.544,00 €	

Nach Ablauf der Förderfrist stellt sich die Abrechnung der Fördersumme wie folgt dar:

Schulbudget (30%)

Fördersumme insgesamt: 54.494,00 €
von den Schulen verausgabt: 48.182,88 €

Die Schulen haben aus dieser Fördersumme unterschiedliche Projekte finanziert: Klassenausflüge, Workshops zur Förderung der Gemeinschaft und Sozialkompetenz, Tanz-Workshops, Sport-AGs, Materialien für Bastel- und Mal-AGs, Bücher, Zirkusprojekte, Konzentrationstraining, Leseförderung u. ä.

Bildungsgutscheine (30%)

Fördersumme insgesamt: 54.495,00 €
verausgabte Fördersumme: 25.540,00 €

Aufgrund der Fördersumme konnten insgesamt 274 Bildungsgutscheine à 10 Lerneinheiten ausgegeben werden. Bis zum 31.12.22 wurden 148 Bildungsgutscheine eingelöst. Hiervon konnten insgesamt 89 Bildungsgutscheine über die kompletten 10 Lerneinheiten von den sechs Anbietern abgerechnet werden.

Schulträgerbudget (40%)

Fördersumme insgesamt: 72.662,00 €
verausgabte Fördersumme: 72.244,76 €

Aus dem Schulträgerbudget wurden verschiedene Aktivitäten, z.B. Ausflüge, Zirkusprojekte, Trommelworkshop, Tanzworkshops, Theater u. ä. finanziert.

Die Landesregierung hat die Verlängerung des Aktionsprogramms „Ankommen und Aufholen“ bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 beschlossen. Dazu werden im Jahr 2023 insgesamt 100,6 Mio. Euro aus Landesmitteln zusätzlich zur Verfügung gestellt. Genauere Details der Verlängerung sind bisher nicht bekannt.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Kauke

